

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

27. Landesversammlung

09. - 10. Februar 2007 in Chemnitz

Gegenstand:

Landesmitgliederversammlung

TO-Punkt

Antragsteller:

Grüne Jugend Sachsen

Bemerkungen:

S-2

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____

Gültig: _____

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

1 Die Landesversammlung möge beschließen:

2

3

4 **Satzungsänderung § 10 –Landesversammlung**

5

6 Der Paragraph 10 „Die Landesversammlung“ der Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
7 Sachsen ist in denn Absätzen (1), (2), (4), (6) und (7) wie folgt zu ändern (**Änderungen fett**):

8

9 (1) Die Landesversammlung ist das höchste Organ des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE
10 GRÜNEN in Sachsen. **Sie kann wahlweise als Landesmitgliederversammlung oder**
11 **Landesdelegiertenkonferenz abgehalten werden. Die Landesmitgliederversammlung**
12 **besteht aus allen Mitgliedern von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in Sachsen sind. Eine**
13 **Landesmitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn Landeslisten für Landtags-,**
14 **Bundstags- und Europawahlen zu wählen sind und wenn der Landesvorstand regulär zu**
15 **wählen ist.** Die Landesdelegiertenkonferenz besteht aus den Delegierten der Kreisverbände und
16 der GRÜNEN JUGEND Sachsen. Jeder Kreisverband entsendet pro angefangene 15 Mitglieder
17 eine/n Delegierte/n, mindesten jedoch zwei. Als Mitgliederzahl gilt die für den letzten
18 Jahresrechenschaftsbericht geprüfte Zahl. Die Kreisverbände sind aufgefordert, bei den
19 Delegierten die Parität für Frauen zu wahren. Die GRÜNE JUGEND Sachsen entsendet zwei
20 Delegierte, die gleichzeitig Mitglieder des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
21 Sachsen und der GRÜNEN JUGEND Sachsen sein müssen.

22

23 (2) Die Landesversammlung wird vom Landesvorstand mindestens 4 Wochen vorher
24 einberufen. Die **Mitglieder bzw.** Delegierten werden über die vorläufige Tagesordnung
25 schriftlich informiert.

26

27 (4) Falls nicht anders angegeben, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden
28 **Mitglieder bzw.** Delegierten der Landesversammlung angenommen. Beschlüsse und
29 Wahlergebnisse werden protokolliert und archiviert.

30

31 (6) Antragsberechtigt sind Regional-, Kreis- und Ortsverbände, die Kreiskonferenz, die
32 Landesarbeitsgemeinschaften, die Kreiskassiererkonferenz, der Landesvorstand, **einzelne**
33 **Mitglieder bzw.** Delegierte und die GRÜNE JUGEND Sachsen. Anträge müssen spätestens drei
34 Wochen vor der Landesversammlung dem Landesvorstand vorliegen. Dringlichkeitsanträge
35 können im Laufe einer Landesversammlung zugelassen werden, wenn sie von 5% der
36 anwesenden **Mitglieder bzw.** Delegierten unterstützt werden. Satzungsänderungen können
37 nicht Gegenstand von Dringlichkeitsanträgen sein.

38

39 (7) Die Landesversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Hälfte der
40 stimmberechtigten **Mitglieder bzw.** Delegierten anwesend ist. Die Stimmberechtigung wird
41 durch Eingangsprüfung festgestellt und durch Aushändigung einer Stimmkarte bestätigt. Bei
42 Abstimmungen gelten nur diese Stimmkarten.

43

44

45 **Begründung**

46

47 Das Delegiertenprinzip widerspricht dem basisdemokratischen Ansatz von BÜNDNIS 90/DIE
48 GRÜNEN in Sachsen fundamental. Um unsere basisdemokratischen Vorstellungen seriös zu
49 vertreten, ist es unbedingt nötig, bessere Strukturen für unsere Mitglieder im Landesverband zu
50 schaffen, d.h. wir müssen bessere Beteiligungsmöglichkeiten für unsere Mitglieder schaffen. Das
51 Delegiertenprinzip benachteiligt Kreisverbände mit vielen engagierten Mitgliedern, da diese
52 Aufgrund des Delegiertenschlüssels ausgeschlossen werden. In der heutigen Gesellschaft
53 erscheint es außerdem wenig sinnvoll, langfristig Delegierte zu wählen, da die wenigsten
54 wissen, ob sie in fünf Wochen ein freies Wochenende haben.

55 Außerdem ist nicht mit einer Einschränkung der Handlungsfreiheit von BÜNDNIS 90/DIE
56 GRÜNEN in Sachsen zu rechnen, wie die durchweg positiven Erfahrungen der Grünen Jugend
57 Sachsen oder der Landesverbände von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen und Berlin zeigen.
58 Wird bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen eine Landesmitgliederversammlung
59 eingeführt, so nehmen wir wieder mal eine Vorreiterrolle in Sachen innerparteilicher
60 Mitbestimmung ein. Und könnten dadurch noch attraktiver vor allem für Menschen werden die
61 gerade so etwas bei denn anderen Parteien vermissen.

62 Also lasst uns all denn engagierten Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen das
63 Zeichen geben, dass ihre Stimme wieder etwas mehr zählt.

64

65 Weitere Begründung mündlich.